

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 22. Juli 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Umfang und Gliederung des Bachelorstudiengangs Ökonomie sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

(2) Für einzelne Module gelten die nachfolgenden Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:

1. Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Proseminar“ setzt die bestandenen Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ voraus;
2. Die Zulassung zu den Modulen des Vertiefungsbereichs setzt die bestandenen Module „Betriebswirtschaftslehre I“ und „Betriebswirtschaftslehre II“ und „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ voraus.“

b) Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz. 2.

2. § 5 Satz 2 wird gestrichen. Die Satznummerierung wird entsprechend angepasst.

3. Nach § 6 wird folgende Anlage angefügt:

„Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Ökonomie

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung /Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Betriebswirtschaftslehre I	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5						Klausur (90 Min.)	1
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5						Klausur (90. Min.)	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1											
Betriebswirtschaftslehre II	Betriebswirtschaftslehre II	4				5	5						Klausur (90 Min.)	1
Mikroökonomie	Mikroökonomie	2				5	5						Portfolioprüfung: computerbasierte Tests (0%) ² und Klausur (90. Min., 100%)	1
	Mikroökonomie		1											
Makroökonomie	Makroökonomie	2				5		5					Portfolioprüfung: computerbasierte Tests (0%) ² und Klausur (90. Min., 100%)	1
	Makroökonomie		1											
Betriebliches Rechnungswesen I	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5		5					Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
Betriebliches Rechnungswesen II	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
Statistik	Statistik	2				5			5				Klausur (90 Min.)	1
	Statistik		2											
Volkswirtschaftliches Proseminar	Proseminar				2	5					5		Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (15 S.)	1

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung

² Die Zulassung zur Klausur setzt die erfolgreiche Teilnahme an den computerbasierten Tests voraus.

Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	2				5					5	Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I		1										
Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	2				5					5	Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II		1										
Vertiefungsbereich													
Vertiefung Wirtschaftswissenschaften I						5					5	nach Maßgabe des Faches ³	1
Vertiefung Wirtschaftswissenschaften II						5					5	nach Maßgabe des Faches ³	1
Vertiefung Wirtschaftswissenschaften III						5					5	nach Maßgabe des Faches ³	1
Das Modul Bachelorarbeit muss nur im Erstfach belegt werden.													
Bachelorarbeit						10					10	Bachelorarbeit (40 S.)	1
Summe:		24	9	2		70	10	10	10	15	15	20	

³ Abhängig von der Wahl der einzelnen Veranstaltung durch die Studierenden; Einzelheiten vgl. Modulhandbuch.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2014 / 2015 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 11. Juli 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 22. Juli 2014.

Erlangen, den 22. Juli 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 22. Juli 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Juli 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Juli 2014.